

## Förderprogramm „Jung kauft Alt – Junge Familien kaufen alte Häuser“

### Antrag auf laufende jährliche Förderung

Gefördert wird der Erwerb eines Altbaus in der Gemeinde Großheide

An  
Gemeinde Großheide  
Frau Martina Meyer  
Schloßstraße 10  
26532 Großheide

Eingangsstempel der Gemeinde:

#### Angaben zum Zuschussempfänger(-in) im Sinne der Ziffer 2 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon
IBAN:	BIC:
Name des Kreditinstitutes:	

#### Förderobjekt in Großheide

Gemarkung	Flur	Flurstück
Straße, Hausnummer	Baujahr:	Datum des Einzugs (geplant):
Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	Datum des Kaufvertrages:	
Verfügen Sie am Tage des geschlossenen Kaufvertrages über Grundeigentum (z.B. Haus, Wohnung) oder Teileigentum?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Ist der Kauf der Immobilie der erstmalige Erwerb von Grundeigentum?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

#### Folgende Unterlagen sind **zwingend** beizufügen:

- Kopie des Kaufvertrages
- Nachweis über das Alter des Objektes (z.B. Baugenehmigung, Energieausweis)

### Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname des 1. Kindes	Geburtsdatum
Name, Vorname des 2. Kindes	Geburtsdatum
Name, Vorname des 3. Kindes	Geburtsdatum

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „**Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten**“ der Gemeinde Großheide und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann,
- die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist.
- die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb eines Jahres nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir kein Grundeigentum besitzen.

**Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller und ggf. Lebenspartner**